

2976/J XXI.GP
Eingelangt am: 23.10.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur
betreffend Studienbedingungen an den Universitäten

In den letzten Jahren wurde an den Österreichischen Universitäten viel Geld eingespart. Allein im Personalbereich an der Universität Wien etwa waren das im Budgetjahr 2001 ATS 60 Mio. Mit Beginn des Wintersemesters wurden zusätzlich dazu Studiengebühren eingeführt. Das Resultat ist, dass der Studienbetrieb qualitativ unverändert bleibt, ja in vielen Fällen durch die ersten Auswirkungen der Einsparungen sowie des Neuen Dienstrechts sogar eingeschränkt werden muss, Studierende und lernwillige junge Menschen nun aber zusätzlich dafür zahlen müssen.

Negative Berichte aus einzelnen Instituten blieben daher zu Semesterbeginn nicht aus. In vielen Studienrichtungen gibt es nicht ausreichend Personal, um die große Anzahl an Studierenden ordentlich betreuen zu können. Auch die Raumsituation sieht vielfach nicht besonders gut aus. Abgesehen davon fehlen Labor- und Seminarplätze, so dass es bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen zu chaotischen Situationen kommt. Anstatt aber hier konstruktive Hilfestellung zu leisten, ortet Bundesminister Gehrer mangelndes Management an den Universitäten und Instituten. Dabei verhindert gerade die Flut an neuen Gesetzen und Reformbestrebungen adäquate Planungen. Außerdem fehlen vielfach die personellen Ressourcen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die chaotischen Zustände im Zusammenhang mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen an einzelnen Universitätsinstituten zu beheben?
2. Was sagen Sie den Studierenden, die trotz der Studiengebühren mit derartigen Zuständen konfrontiert werden?

3. Was passiert, wenn Studierende Studiengebühren bezahlt haben und auch die fachlichen Voraussetzungen und Qualifikationen erbringt, dann aber keinen Labor - oder Seminarplatz bekommt?
4. Welche Regelungen existieren, damit unverschuldete Überschreitungen der Regelstudienzeit (z.B. weil nicht ausreichend Praktikumsplätze vorhanden sind) nicht den einzelnen Studierenden zur Last fallen?
5. Welche Garantien haben Studierende, die ordnungsgemäß ihre Studiengebühren bezahlt und einen positiven Studienerfolg nachweisen können, dass sie ihr Studium nach dem vorgesehenen Studienplan studieren und abschließen können?
6. Sind nach der Einführung von Studiengebühren Leistungen der Universitäten von den Studierenden einklagbar?
7. Ist es nicht zu einfach, die alleinige Verantwortung für diese Zustände auf die einzelnen Universitäten und Institute abzuwälzen?
8. Gibt es Initiativen seitens Ihres Ministeriums, um die Universitäten in der Verbesserung der Studienbedingungen zu unterstützen?
9. Wenn ja, welche Initiativen sind das und wie werden sie finanziert?
10. Sind die Mittel aus der versprochenen Universitätsmilliarde, die für die Verbesserung der Lehre vorgesehen sind, aus Ihrer Sicht tatsächlich ausreichend, um die Situation zu entschärfen?
11. Wie begegnen Sie den Klagen der UniversitätslehrerInnen, dass ihre Lehrkapazitäten in vielen Studienrichtungen ausgeschöpft sind?
12. Was entgegnen Sie Berechnungen von Dekan und Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Klagenfurt, denen zufolge mit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts mittelfristig mit Mehrkosten von ATS 1.241 .203.- allein für die Aufrechterhaltung der Pflichtlehre in den Studienrichtungen Informatik und ABWL zu rechnen ist?
13. Was entgegnen Sie Berechnungen des Rektors der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Wien, denen zufolge mit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts mit den vorhandenen Personalressourcen in der Pflichtlehre mittelfristig über 600 Stunden fehlen werden?
14. Was entgegnen Sie Berechnungen des Studiendekans der Technisch - Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, denen zufolge mit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts die in den Studienplänen für Informatik vorgesehene Lehre - auch wenn alle Mitarbeiter die maximal erlaubte Lehrleistung erbringen - lediglich zu 2/3 abgedeckt werden kann?
15. Wie reagieren Sie auf die Befürchtungen des Rektors der TU Wien, dass wegen Inkrafttretens des Neuen Dienstrechts mittelfristig der wissenschaftliche

Nachwuchs ausbleiben wird, wodurch auch die Lehre nicht mehr aufrechterhalten werden kann?

16. Wie können Sie den Studierenden, die durch Studiengebühren erhebliche finanzielle Belastungen auf sich nehmen, garantieren, dass trotz all dieser Probleme die Studienzeiten verkürzt werden?
17. Was können Sie dazu beitragen, um die von Finanzminister Grasser versprochene vorzeitige Besetzung der 500 frei werdenden ProfessorInnenstellen sicherzustellen?
18. Was können Sie dazu beitragen, um die von der Rektorenkonferenz berechneten Mehrkosten von ATS 400 bis 500 Mio., die durch den Übergang vom Beamtendienstrecht zu vertraglichen Dienstverhältnissen entstehen, nicht auf die Budgets der Universitäten umzulegen?
19. Wie wollen Sie Ihr Ziel der „Weltklasseuniversität“ erreichen, wenn Sie die Mehrzahl der Österreichischen Universitätsangehörigen durch laufende Reformvorhaben ohne Zustimmung der Betroffenen demotivieren?
20. Glauben Sie wirklich, dass Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bzw. befristete Anstellungsverhältnisse probate Mittel sind um Leistungen in Forschung und Lehre verbessern werden können?
21. Umfrageergebnisse der Dienststellenausschüsse der großen Österreichischen Universitäten zeigen, dass große Mehrheiten der Universitätsangehörigen gegen die Reformvorhaben sind. Wie wollen Sie auf die daraus resultierenden negativen Konsequenzen für den Studienbetrieb reagieren?